

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Gehrcke, Christine Buchholz, Sevim Dagdelen, Andrej Hunko, Niema Movassat, Martina Renner und der Fraktion DIE LINKE.

Kurdenfeindliche Proteste und Gewalttaten in Deutschland

Parallel zu einer erneuten Eskalation des Krieges zwischen dem türkischen Staat und der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und Überfällen nationalistischer Mobs auf Büros der prokurdischen Demokratischen Partei der Völker (HDP) in der Türkei kam es in Deutschland in der zweiten Septemberwoche 2015 zu einer Welle türkisch-nationalistischer Proteste. Vorgeblich richteten sich die Aufzüge, an denen sich Anhängerinnen und Anhänger der religiös-nationalistischen türkischen Regierungspartei Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (AKP) von Präsident Recep Tayyip Erdoğan, der rechtsextremen Grauen Wölfe und kemalistisch-nationalistischer Gruppierungen, wie dem Türkischen Jugendbund (TGB), beteiligten, gegen Anschläge der PKK und eine angeblich drohende Teilung der Türkei. Auf einigen dieser Kundgebungen wurden jedoch Hassparolen und allgemein Todesdrohungen gegen Kurden gerufen. Im Anschluss an mehreren Demonstrationen erfolgten zudem gewaltsame Übergriffe auf Kurdinnen und Kurden. In Hannover wurde so ein 26-jähriger kurdischer Flüchtling aus Syrien von einem Teilnehmer einer türkisch-nationalistischen Kundgebung mit einem Messerstich in den Hals lebensgefährlich verletzt. In Berlin griffen mehrere Dutzend türkische Nationalisten nach einer Kundgebung einen Informationsstand der prokurdischen Demokratischen Partei der Völker (HDP) in einem anderen Stadtteil mit Steinen und Flaschenwürfen an. Zu Auseinandersetzungen zwischen türkischen Nationalisten sowie Anhängern kurdischer und linker Gruppierungen kam es auch in Hamburg und Essen. Im schweizerischen Bern wurden mehrere Menschen zum Teil schwer verletzt, als ein Autofahrer sein Fahrzeug in eine Gruppe kurdischer Demonstrantinnen und Demonstranten steuerte (www.vice.com/de/read/in-hannover-wurde-ein-kurde-von-tuerkischen-nationalisten-niedergestoehen-332; <http://lowerclassmag.com/2015/09/sie-wollen-kurden-toeten/#more-2656>).

„Ermutigt von einer regelrechten Lynchatmosphäre gegen Kurden und Oppositionelle in der Türkei häufen sich nun auch vermehrt Angriffe dieser Art in Europa“, beklagt das Demokratische Gesellschaftszentrum der Kurdinnen und Kurden in Deutschland Nav-Dem als Dachverband kurdischer Vereine und Verbände (www.jungewelt.de/2015/09-15/048.php). So hatte der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan die HDP für die Gewalt im Lande verantwortlich gemacht, da sie eine absolute und verfassungsändernde Mehrheit der AKP verhindert habe. Die AKP-nahe Tageszeitung Yeni Safak bezeichnete den HDP-Co-Vorsitzenden Selahattin Demirtas als „Mörder“ (www.welt.de/politik/ausland/article146168334/Die-Tuerkei-droht-in-Gewalt-und-Hass-zu-versinken.html).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele und welche türkisch-nationalistischen Aufzüge fanden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Wiederaufflammen der Kämpfe zwischen der türkischen Armee und der Arbeiterpartei Kurdistans seit Ende Juli 2015 wann und in welchen Städten in der Bundesrepublik Deutschland statt?
 - a) Welche Personen oder Organisationen aus welchen politischen Spektren waren jeweils die Anmelderrinnen und Anmelder?
 - b) Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus welchen politischen Spektren beteiligten sich jeweils in welcher ungefähren Stärke an diesen Aufzügen (z. B. Anhängerinnen und Anhänger von Erdoğan und der AKP bzw. von deren Auslandsorganisation UETD, Graue Wölfe bzw. Ülcücü-Bewegung, Atatürk-Anhängerinnen und Anhänger, religiöse Kräfte)?
 - c) Welche der an den Aufzügen beteiligten Gruppierungen oder politischen Strömungen stuft die Bundesregierung als extremistisch oder gewaltbereit ein?
 - d) Wie erfolgte nach Kenntnis der Bundesrepublik Deutschland die Mobilisierung für diese Aufzüge (z. B. Presse, Fernsehen, soziale Netzwerke)?
 - e) Liegen der Bundesregierung Hinweise auf eine zentrale Koordination der Aufzüge in verschiedenen Städten vor, und wenn ja, durch wen werden sie koordiniert?
 - f) Inwieweit gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung eine Einflussnahme durch türkische Konsulate auf die Proteste in Deutschland?
 - g) In welchen einzelnen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung aus welchen Gründen entsprechende Aufzüge türkisch-nationalistischer Gruppierungen verboten?
 - h) Was waren nach Kenntnis der Bundesregierung die zentralen Parolen, Aussagen und Symbole in Reden und Aufrufen, auf Plakaten und Transparenten, in Sprechchören, auf Fahnen oder als Handzeichen bei diesen Aufzügen?
 - i) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über kurdenfeindliche Hassparolen sowie Aufrufe zu Gewalttaten gegen Kurdinnen und Kurden im Allgemeinen oder PKK-Anhängerinnen und -Anhänger im Besonderen durch Rednerinnen und Redner oder Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Aufzüge, und wie reagierten die Veranstalterinnen und Veranstalter sowie die anderen Aufzugsteilnehmerinnen und -teilnehmer jeweils auf solche Parolen?
 - j) Inwieweit sind entsprechende Hassparolen bei Aufzügen türkischer Nationalistinnen und Nationalisten nach Ansicht der Bundesregierung dazu geeignet, den öffentlichen Frieden und das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören?

2. Wie viele und welche gewaltsamen Übergriffe von Personen aus dem türkisch-nationalistischen Spektrum fanden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Krieg in der Türkei seit dem Wiederaufflammen der Kämpfe Ende August 2015 wann und in welchen Städten in der Bundesrepublik Deutschland statt?
 - a) Von wem gingen diese Übergriffe aus, und gegen wen richteten sie sich?
 - b) In wie vielen und welchen Fällen wurden dabei welche Personen wie schwer verletzt?
 - c) In welchen Fällen erfolgten solche Gewalttaten im Zusammenhang mit oder im Anschluss an türkisch-nationalistische Aufzüge, und inwieweit sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen solchen Gewalttaten und vorangegangenen Hassreden oder Hassparolen auf Kundgebungen und Demonstrationen?
 - d) Inwieweit sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen solchen gewaltsamen Übergriffen in der Bundesrepublik Deutschland und dem Vorgehen der türkischen Regierungspartei AKP sowie des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan gegen die prokurdische HDP?
3. Welche Reaktionen aus dem in Verbänden organisierten und dem als Jugendbewegung existierenden unorganisierten Spektrum der Grauen Wölfe (Ülcücü) in Deutschland auf das Wiederaufflammen des Krieges zwischen der türkischen Armee und der PKK in der Türkei sind der Bundesregierung bekannt geworden?
 - a) Inwieweit haben sich organisierte und unorganisierte Anhängerinnen und Anhänger der Grauen Wölfe seit Beginn der neuen Kämpfe in der Türkei an Demonstrationen und Kundgebungen in der Bundesrepublik Deutschland beteiligt oder diese organisiert?
 - b) Inwieweit haben sich organisierte und unorganisierte Anhängerinnen und Anhänger der Grauen Wölfe seit Beginn der neuen Kämpfe in der Türkei an Gewalttaten gegen Kurdinnen und Kurden oder politische Gegnerinnen und Gegner in der Bundesrepublik Deutschland beteiligt?
 - c) Inwieweit wird aus dem Spektrum der Grauen Wölfe in Deutschland über soziale Netzwerke zu Gewalt gegen Kurdinnen und Kurden aufgerufen?
4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Gruppierung Osmanli Ocaklari (Osmanen Heime) in der Türkei und deren mögliche Aktivitäten in Deutschland?
 - a) In welchem Verhältnis stehen die Osmanli Ocaklari nach Kenntnis der Bundesregierung zur AKP und zu Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan?
 - b) In welchem Verhältnis stehen die Osmanli Ocaklari nach Kenntnis der Bundesregierung zu den Grauen Wölfen (Ülcücü-Bewegung einschließlich der Partei der Nationalistischen Bewegung, MHP, und der Großen Einheitspartei, BBP, und ihren jeweiligen Jugendorganisationen sowie den ihnen nahestehenden Vereinsföderationen in der Bundesrepublik Deutschland)?
 - c) Welche Rolle spielten die Osmanli Ocaklari nach Kenntnis der Bundesregierung bei den türkeiweiten Überfällen auf Büros der HDP sowie die Redaktion der Zeitung Hürriyet in Istanbul im September 2015?

5. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Gruppierung Türkiye Gençlik Birliği (TGB bzw. Türkischer Jugendbund) in der Türkei und dessen Aktivitäten in Deutschland?
 - a) Inwieweit sind der Bundesregierung kurdenfeindliche Äußerungen von Mitgliedern oder Funktionärinnen und Funktionären des TGB bekannt?
 - b) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Gewalttaten von TGB-Mitgliedern gegen Kurdinnen und Kurden oder politische Gegnerinnen und Gegner in der Türkei und in der Bundesrepublik Deutschland?
 - c) Inwieweit sind der Bundesregierung Bestrebungen der TGB bekannt, die von vielen Wissenschaftlern aber auch dem Bundespräsidenten und Bundestagspräsidenten als Genozid eingestuften Massaker und Vertreibungen an den Armenierinnen und Armeniern im ersten Weltkrieg zu leugnen oder zu relativieren?
 - d) In welchem Verhältnis steht der TGB nach Kenntnis der Bundesregierung zu politischen Strömungen und Organisationen aus dem Lager der Grauen Wölfe (Ülcücü), und inwieweit gibt es hier eine Kooperation etwa bei Demonstrationen und Veranstaltungen?
 - e) In welchem Verhältnis steht der TGB nach Kenntnis der Bundesregierung zur türkischen Regierungspartei AKP und ihrer Auslandsorganisation UETD, und inwieweit gibt es hier eine Kooperation etwa bei Demonstrationen und Veranstaltungen?
6. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine Welle von Anschlägen und Übergriffen auf rund 300 Büros der HDP, Zeitungsredaktionen sowie Wohnungen und Geschäfte von Kurdinnen und Kurden im September 2015 in der Türkei?
 - a) Welcher Schaden wurde durch die Übergriffe angerichtet, und wie viele Verletzte oder Tote waren zu beklagen?
 - b) Was war der Auslöser dieser Übergriffe?
 - c) Welche Gruppierungen bzw. Anhängerinnen und Anhänger welcher Parteien und Organisationen oder politischen Strömungen waren nach Kenntnis der Bundesregierung an den Übergriffen beteiligt?
 - d) Inwieweit hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob diese Angriffe auch oder sogar überwiegend von Anhängerinnen und Anhängern der Regierungspartei AKP und des Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdoğan verübt wurden?
 - e) Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung eine zentrale Steuerung dieser Übergriffe, und wenn ja, durch wen oder welche Gruppierung?
 - f) Welche Reaktionen türkischer Regierungs- und Oppositionspolitikerinnen und -politiker auf diese Übergriffe sind der Bundesregierung bekannt?
 - g) Inwieweit und in welcher Form und mit welchem Inhalt hat die Bundesregierung die Angriffe auf HDP-Büros und Zeitungsredaktionen gegenüber der türkischen Regierung bislang thematisiert?
 - h) Inwieweit sieht die Bundesregierung in den Angriffen auf HDP-Büros und Zeitungsredaktionen sowie den damit in Zusammenhang stehenden Äußerungen türkischer Regierungspolitiker eine Ermutigung türkischer Nationalistinnen und Nationalisten, auch in Deutschland gewalttätig gegen Kurdinnen und Kurden oder politische Gegnerinnen und Gegner vorzugehen?

- i) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung bezüglich der Angriffe auf HDP-Büros und Zeitungsredaktionen in der Türkei sowie die damit im Zusammenhang stehenden Äußerungen türkischer Regierungspolitiker?

Berlin, den 23. September 2015

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

